

Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zum Antrag der CDU-Landtagsfraktion „Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen stärken: Europäisches Semester kritisch begleiten“ (Drucksache 16/6134)

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vertritt ca. 31.000 Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner. Den Mitgliedern ist dabei u.a. gemeinsam, dass sie, unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis, aufgrund ihrer besonderen beruflichen Qualifikation persönlich eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit erbringen.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen begrüßt die vorliegende parlamentarische Initiative der CDU-Landtagsfraktion und bewertet die inhaltliche Ausrichtung sowie die Zielsetzung des Antrags positiv, erkennt dieser doch den besonderen Wert der Freien Berufe für Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Verwaltung an.

Im Hinblick auf eine weitere politische Stärkung des Berufsstandes der Freien Berufe, der Rolle berufsständischer Kammern sowie des zugrundeliegenden Systems der beruflichen Selbstverwaltung, insbesondere gegenüber der Europäischen Kommission, wäre das Erreichen einer möglichst breiten parlamentarischen Basis im Landtag Nordrhein-Westfalens nach Ansicht der Architektenkammer NRW besonders wünschenswert.

Allgemeines

Als Element jeder demokratischen Gesellschaft leisten Freie Berufe einen wesentlichen Beitrag zur reibungslosen Funktion der Verwaltung sowie zur wirtschaftlichen Prosperität. Darüber hinaus stellt der Berufsstand ein erhebliches Wachstumspotenzial für Beschäftigung und das Bruttoinlandsprodukt dar.

Den Freien Berufen ist dabei grundsätzlich ein Gemeinwohlbezug immanent, aus dem zugleich eine besondere ethische Verantwortung folgt. So schützen gerade die Architekturberufe u.a. die Gemeinschaft vor Gefahren, die von Bauwerken ausgehen können und sie fördern zugleich die Baukultur sowie die Lebensqualität der Menschen. Dabei bildet das Wettbewerbswesen, mit seinen klar definierten Regeln und Vorgaben, ein zentrales Instrument der freiberuflichen Architekten- und Stadtplanertätigkeit und ist damit gleichzeitig ein hervorragendes Vehikel der öffentlichen Vermittlung von Architektur und Baukultur.

Zu den wesentlichen Merkmalen des Freien Berufes gehört neben einer hochwertigen Ausbildung und der Gemeinwohlbindung der entsprechenden Dienstleistung insbesondere das Bestehen eines besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sowie die Bindung an genaue und strenge berufsrechtliche und berufsethische Regelungen.

Der Beitrag der Freien Berufe zur ökonomischen Prosperität zeigt sich u.a. daran, dass schon heute europaweit mittlerweile rund jeder sechste Selbstständige in einem freiberuflich geprägten Wirtschaftszweig tätig ist; mit steigender Tendenz. Gleiches gilt für jeden sechsten Arbeitnehmer. Dabei tragen die freiberuflich geprägten Wirtschaftszweige mehr als jeden zehnten Euro zur Bruttowertschöpfung bei.

In Nordrhein-Westfalen lag der Umsatz des unmittelbaren Architekturmarktes Ende 2011 bei rund 1,8 Milliarden Euro, dabei leistete er einen Beitrag von rund 1,7 Milliarden Euro zur Bruttowertschöpfung, erbracht von insgesamt rund 40.000 Erwerbstätigen.

System der beruflichen Selbstverwaltung hat Vorbildcharakter

Der Gedanke der Freiberuflichkeit ist insbesondere in Deutschland untrennbar mit dem Konzept der beruflichen Selbstverwaltung als Organisationsprinzip verbunden. Das System der Selbstverwaltung mit seinen Einrichtungen der Kammern ist seit Jahrzehnten ein tragendes Element im Gesamtgefüge der staatlichen Verwaltung und der deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Gerade

die Berufskammern sind in vielen Bereichen der Gesellschaft Partner und sachverständige Berater des Staates und der Politik, sie nehmen wichtige öffentliche Aufgaben wahr und entlasten so die staatliche Verwaltung. Sie sind damit ein Paradebeispiel für das verfassungs- und europarechtlich definierte Prinzip der Subsidiarität.

Dabei handeln die Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts in Teilbereichen hoheitlich und tragen damit zur Entlastung des Staates bei, indem sie als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung öffentliche Aufgaben bei der Berufszulassung, der Berufsaufsicht und der Überprüfung von verpflichtenden Fortbildungsleistungen übernehmen - und für den sie vom Staat keinerlei finanzielle Entschädigung erhalten, sondern vielmehr zur finanziellen Entlastung des Staates beitragen. Sie tragen damit entscheidend zur Sicherung der Qualität der Leistungen ihrer Mitglieder und damit zum Verbraucherschutz bei.

Letzterer wird auch dadurch gewährleistet, dass für jedes Kammermitglied, welches eine selbstständige Berufsausübung anstrebt, der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung zwingend erforderlich ist. Eine solche, ausreichende Berufshaftpflichtversicherung schützt den Verbraucher im Schadensfall davor, einen finanziellen Ausgleich für erlittene Schäden zu erhalten, die im Baubereich existenzgefährdend sein können.

Dieser gesamte Beitrag der Freien Berufe zum reibungslosen Funktionieren der Verwaltung, Politik und Wirtschaft ist auf nationaler Ebene anerkannt, auch weil sie damit zur Modernisierung und Effizienz der öffentlichen Verwaltung und der Dienstleistungen für die Bürger und Verbraucher beitragen. Das Konzept der beruflichen Selbstverwaltung stellt sich somit nicht gegen eine staatliche Verwaltung, sie erfüllt vielmehr gemeinsame Funktionen.

Durch die Pflichtmitgliedschaft in der Berufskammer mit entsprechendem Schutz der Berufsbezeichnung werden die Qualifikation, die Berufsaufsicht und ein verpflichtendes System der beruflichen Fortbildung effizient sichergestellt. Das System der beruflichen Selbstverwaltung trägt in einem erheblichen Maße zur organisatorischen und insbesondere finanziellen Entlastung des Staates bei - es ist somit aktueller, notwendiger und konsequenter denn je.

Neben der Qualitätssicherung bildet die Pflege und Förderung der Baukultur und somit auch der Schutz des kulturellen Erbes die zweite wesentliche den Architektenkammern im Allgemeininteresse zugewiesene Aufgabe: Baukultur ist ein wichtiger, vielleicht der wichtigste, weil öffentlichste Teil, der Kultur eines Landes. Die Architekten und Stadtplaner sind der Berufsstand, zu deren Berufsaufgabe die Herstellung und der Schutz der Baukultur im weitesten Sinne gehören, und der das nötige Wissen hierzu bereits im Studium erwirbt und sich dazu ständig weiterbildet.

Keine Verwässerung der Ausbildungsqualität

Die Aufgaben der Architekten sind in Deutschland umfangreicher als in fast allen anderen europäischen Ländern: Von der Vorplanung über die Genehmigungs- und Ausführungsplanung sind sie in der Regel zusätzlich in die Ausschreibungs- und Vergabeprozesse sowie als Hauptverantwortliche in die Bauleitung eingebunden. Gerade für den Berufsstand der Architekten und Stadtplaner gilt daher, dass erst durch das berufsständische System sowie die zugrundeliegenden berufsständischen Regeln sichergestellt ist, dass - ganz im Sinne eines aktiven Verbraucherschutzes - nur wirklich qualifizierte und verlässliche Personen den entsprechenden Berufstitel tragen dürfen.

Grundlage dafür bildet, neben anderen Kriterien, die hochwertige akademische und berufspraktische Ausbildung der Mitglieder des Berufsstandes, die sich in Nordrhein-Westfalen aus einer abgeschlossenen berufsqualifizierenden akademischen Ausbildung von mindestens vier Jahren und einer nachfolgenden praktischen Tätigkeit in dem betreffenden Fachgebiet von zwei Jahren zusammensetzt. Ergänzt wird das hohe Niveau der Ausbildung von Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern durch eine regelmäßige, verpflichtende Fortbildungsverantwortung des Berufsstandes.

Im Interesse des Verbraucherschutzes und zur Sicherung der Qualifikation der Berufsangehörigen darf es nach Auffassung der Architektenkammer NRW nicht zu einer - weiteren - Verkürzung oder Verwässerung dieser Mindestausbildungsdauer durch die Europäische Union kommen. Eine vier-

jährige akademische Ausbildung, ergänzt durch eine zweijährige Berufspraxiszeit muss EU-weit das Mindestmaß der Architekturausbildung bleiben.

Die Architektenkammer NRW begrüßt daher das Ansinnen des vorliegenden Antrags, wonach die Qualität der Berufsausbildung nicht durch eine unsachgemäße Verkürzung der Ausbildung zu Lasten des allgemeinen Verbraucherschutzes gefährdet werden darf.

Honorarordnung sichert Qualität und Transparenz

Die Honorarordnung sichert eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen. Dies gilt im besonderen Maße für den Berufsstand der Architekten und Stadtplaner, wo das verbindliche Preisrecht der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI) eine der zentralen Säulen ihrer beruflichen Existenz bildet.

Gerade weil Architektur ein öffentliches Gut ist und Bauwerke keine Wegwerfprodukte sind, sondern über Generationen hinweg die Umwelt und die Lebensqualität des Einzelnen beeinflussen, darf der betriebswirtschaftliche Preis für das Planen und Bauen nicht das einzige Kriterium sein.

Erst die eindeutigen Regelungen und Vorgaben der HOAI, insbesondere mit ihren Mindest- und Höchstsätzen, sorgen dafür, dass der Wettbewerb um Planungsleistungen nicht allein nach Preiskriterien abläuft. Die Regelungen der HOAI stellen damit sicher, dass es zu keinem ruinösen Preiswettbewerb kommt, der sich auf die Leistungsqualität auswirkt; sie gewährleisten Leistungs- und Kostentransparenz, sie vermindern die Informationsasymmetrie zwischen Architekten und Bauherrn und sie begrenzen so die Baukosten. Damit dient die HOAI in allererster Linie der Qualitätssicherung und damit dem direkten Schutz der Verbraucher und Dienstleistungsempfänger sowie des Mittelstandes. Zu guter Letzt bildet die HOAI darüber hinaus ein wesentliches Element zur Sicherung der Baukultur in Deutschland.

Die Architektenkammer NRW unterstützt daher jegliche politische Initiative, die die herausragende Bedeutung des Systems der Kosten- und Honorarordnungen für die Freien Berufe anerkennt und zu dessen Stärkung beiträgt. Die entsprechende Forderung im vorliegenden Antrag der CDU-Landtagsfraktion wird daher positiv bewertet.

Düsseldorf, 19. November 2014